Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/640

24. 07. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Mit welchem Betrag und mit welcher Begründung unterstützte die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes die Rundreise des äthiopischen Kulturensembles im März 1987 unter dem Motto „Von Volk zu Volk" angesichts der Tatsache, daß es seit längerer Zeit Informationen gibt, wonach oft gerade nicht das „Volk" Nutznießer der Hilfe ist, sondern diese insbesondere im Zusammenhang mit den Zwangsumsiedlungen und -kollektivierungen in Äthiopien und zur Versorgung der Armee mißbraucht wird und angesichts der Tatsache, daß mittlerweile vier Mitglieder des Ensembles Asyl in den Vereinigten Staaten von Amerika beantragt haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juli 1987

Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes unterstützte das Gastspiel des äthiopischen Folklore-Ensembles „Von Volk zu Volk" in Bonn, Waiblingen und Darmstadt vom 9. März bis 13. März 1987 mit einem Betrag von 100 000 DM, der den größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Kosten abdeckt. Wegen kurzer Fristen werden die veranstaltenden Städte nur den kleineren Teil der Kosten selbst tragen.

Diese Präsentationshilfe für das Gastspiel der äthiopischen Folkloregruppe in der Bundesrepublik Deutschland entspricht den internationalen Regeln, nach denen das Empfängerland die örtlichen Kosten einer Veranstaltung trägt.

Sie folgt zugleich dem Grundsatz der Bundesregierung, unsere kulturellen Beziehungen zur Dritten Welt nicht als Einbahnstraße im Sinne eines einseitigen Gebens zu verstehen, sondern als Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Völker unabhängig von der jeweiligen Regierungsform einander näherzubringen.

In diesem Sinne war das äthiopische Gastspiel, nicht zuletzt dank großen Publikumszuspruchs, ein guter Erfolg.

2. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung ihre Prüfung der Anfrage zur Genehmigung der Ausfuhr von bewaffneten Patrouillienbooten nach Sri Lanka abgeschlossen, und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gelangt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juli 1987

Die Bundesregierung hat die Prüfung der Anfrage zur Genehmigung der Ausfuhr von bewaffneten Patrouillenbooten nach Sri Lanka nicht abgeschlossen.

3. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Hilfestellung hat die Bundesregierung bisher für den deutschen Untersuchungshäftling Theodor Liermann im Hauptgefängnis San Pe-

dro Sula in Honduras unternommen, und wann ist gegebenenfalls mit seiner Haftentlassung zu rechnen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juli 1987

Herr Liermann befindet sich seit April 1986 in Untersuchungshaft. Ihm werden mehrere Betrugsfälle zum Nachteil honduranischer Staatsangehöriger vorgeworfen.

Herr Liermann wird regelmäßig von der Honorarkonsulin in San Pedro Sula besucht. Er wird innerhalb des Gefängnisses bevorzugt behandelt. Sein Aufenthaltsraum befindet sich nicht im allgemeinen Gefängnisteil. Er kann sich tagsüber innerhalb des Geländes frei bewegen und wird täglich von seiner Frau besucht.

Auf Anraten der Botschaft hat Herr Liermann eine Pflichtverteidigung beantragt. Er wird von einer angehenden Rechtsanwältin verteidigt, die unter Aufsicht eines Rechtsanwalts arbeitet, der im Rahmen eines universitären Ausbildungsprogramms den Rechtsbeistand für mittellose Häftlinge organisiert. Nach Eindruck der Honorarkonsulin ist die Verteidigung effizient.

Der Prozeß gegen Herrn Liermann ist noch nicht terminiert. Der zuständige Richter hat gegenüber der Honorarkonsulin versichert, daß er die Untersuchung beschleunige. Die Honorarkosulin bleibt mit der Verteidigerin und dem Richter in Verbindung, um eine baldige Beendigung des Prozesses zu gewährleisten.

Herr Liermann hat die Möglichkeit, sich jederzeit mit der Honorarkonsulin in Verbindung zu.setzen, wenn er deren Hilfe braucht.

Die Botschaft ist ferner um die Gewährung von Sozialhilfe für Herrn Liermann bemüht.

Da die gerichtlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, können Angaben zu einem voraussichtlichen Haftentlassungstermin nicht gemacht werden.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung – angesichts der am 1. Juli 1987 begonnenen EG-Präsidentschaft von Dänemark und des dänischen Vorsitzes bei allen EPZ-Treffen sowie der von der dänischen Botschaft in Bonn besonders für die nächsten Monate betonten Aktivitäten Dänemarks in den Ost-West-Beziehungen und in den Fragen der Menschenrechte („Kennzeichen DK", Juni 1987) – die dänische Regierung auf die vielfältigen Probleme realisierbarer Fortschritte in der offenen deutschen Frage und zu den Menschenrechten, auch der Deutschen, aufmerksam machen, damit auch diese Fragen in der EPZ unter dem Vorsitz Dänemarks behandelt werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. Juli 1987

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) haben wir seit jeher als wichtigen Aktionsrahmen der deutschen Außenpolitik und der Erläuterung ihrer Ziele gegenüber den europäischen Partnern verstanden. Dies wird auch während der dänischen EG-Präsidentschaft nicht anders sein.

In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 heißt es: „Wir wollen, daß alle Deutschen eines Tages wieder durch gemeinsame Freiheit in einer europäischen Friedensordnung vereint sind." Die Bundesregierung unterstreicht stets, so auch in der Regierungserklärung, die Einbettung des deutschen Schicksals in das Schicksal Europas. Das Ziel, die Teilung Europas zu überwinden, entspricht dem Verlangen der Deutschen, ihre Teilung zu überwinden. Gerade die Verknüpfung unseres nationalen Interesses mit dem Schicksal Europas hat uns zum Motor des Einigungsprozesses in der Europäischen Gemeinschaft gemacht.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welchen völkerrechtlichen Status hat nach Auffassung der Bundesregierung das nördliche Ostpreußen (einschließlich der Samlandküste und der territorialen Gewässer)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. Juli 1987

In den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 heißt es unter Ziffer „VI. City of Königsberg and the Adjacent Area":

The Conference examined a proposal by the Soviet Government that pending the final determination of territorial questions at the peace settlement, the section of the western frontier of the Union of Soviet Socialist Republics, which is adjacent to the Baltic Sea should pass from a point of the eastern shore of the Bay of Danzig to the east, north of Braunsberg-Goldap, to the meeting point of the frontiers of Lithuania, the Polish Republic and East Prussia.

The Conference has agreed in principle to the proposal of the Soviet Government concerning the ultimate transfer to the Soviet Union of the City of Königsberg and the area adjacent to it as described above, subject to expert examination of the actual frontier.

The President of the United States and the British Prime Minister have declared thad they will support the proposal of the conference at the forthcoming peace settlement.

Eine friedensvertragliche Regelung steht weiterhin aus. Daran hat sich durch den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 nichts geändert. Hierzu hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 11. November 1971 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Deutschland- und Außenpolitik ausführlich Stellung genommen (Drucksache VI/2828).

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Falle des Tenders „Neckar" gegenüber der VR Polen Schadensersatzansprüche stellen, und – bejahendenfalls – mit welcher Begründung?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. Juli 1987

Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen Demarchen und Gesprächen mit der polnischen Seite über den Fall „Neckar" die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten. Sie prüft zur Zeit die Sach- und Rechtslage.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundespräsident auf der 29. Kommandeurtagung der Bundeswehr die „Bundesregierung aufforderte, die Zusatzprotokolle zum Genfer Rot-Kreuz-Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu ratifizieren"

(„dpa"-Meldung im „General-Anzeiger" vom 4. Juni 1987), oder handelt es sich um eine unrichtige Wiedergabe der Rede, da nach Artikel 59 Abs. 1 GG der Bundespräsident selbst völkerrechtliche Verträge ratifiziert?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. Juli 1987

Der Bundespräsident hat auf der 29. Kommandeurtagung der Bundeswehr in Oldenburg am 3. Juni 1987 unter anderem gesagt:

„In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Genfer Rot-Kreuz-Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung nennen. Diese zu verbessern, ist das Ziel der Zusatzprotokolle von 1977. Unser Land hat an der Ausarbeitung dieser Protokolle intensiv mitgewirkt und sie im selben Jahre unterzeichnet. Im Atlantischen Bündnis ist die Haltung der Partner zur Ratifizierung dieser Zusatzprotokolle uneinheitlich. Das ist bedauerlich, darf uns aber nach meiner Überzeugung nicht dazu veranlassen, tatenlos abzuwarten. Die Zusatzprotokolle haben in mancher Hinsicht Kompromißcharakter. Ich meine aber, daß sie eine wertvolle Fortentwicklung des geltenden Rechts darstellen als auch gewichtige Neuschöpfungen bedeuten. Daß sich die neuen Regelungen nicht auf den Nukleareinsatz beziehen können, war stets die Auffassung der Bundesregierung. Diese Haltung wurde inzwischen auch vom internationalen Komitee vom Roten Kreuz bestätigt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für wünschenswert und für dringlich, daß nun auch wir, ebenso wie fünf andere Partner des Bündnisses es bereits getan haben, die Ratifizierung vornehmen. Ich bin davon überzeugt, daß sie das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung bei Verteidigungsfragen steigern wird. Der Gesamtauftrag der Sicherheitspolitik wird dadurch glaubwürdiger und effektiver. Ich könnte mir denken, daß, wenn ich eine Führungsaufgabe in der Bundeswehr hätte, ich mich im Interesse meines Dienstes in diesem Sinne einsetzen würde." (vgl. Bulletin Nr. 55 vom 6. Juni 1987, S. 484 f.).

Ein Widerspruch zu Artikel 59 Abs. 1 GG ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten gewalttätigen Demonstrationen in Berlin-Kreuzberg und Freiburg, um künftig erhebliche Gefahren für die Sicherheit der Bürger zu verhindern und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juli 1987

Polizei ist grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer. Es ist zunächst ihre Aufgabe, Konsequenzen aus den Erfahrungen bestimmter Einsätze zu ziehen und alles Notwendige für die Sicherheit der Bürger und ihres Eigentums zu tun.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erklärungen des Senators für Inneres Berlin vom 7. Mai 1987 in der 51. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses (Berlin-Plenar-Protokoll 10/51) verwiesen.

Im übrigen werden auf Initiative des Bundesministers des Innern im Auftrag der Innenministerkonferenz die gewalttätigen Demonstrationen in Brokdorf und Wackersdorf ausgewertet.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden der Innenministerkonferenz über den Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung" im Herbst 1987 vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist ferner auf die Koalitionsvereinbarungen zur Innen- und Rechtspolitik hinzuweisen:

- In der Koalitionsvereinbarung wurde u. a. beschlossen, eine unabhängige Regierungskommission einzusetzen, die sich der Untersuchung über Ursachen der Gewalt, Entwicklung von Konzepten und Bekämpfung von Gewalt widmen soll.
  Es bleibt abzuwarten, welche konkret umsetzbaren Vorschläge das noch zu bildende Gremium vorlegen wird.
- In der Koalitionsvereinbarung ist ferner folgendes festgelegt: Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, daß alles getan werden muß, um das von Gewalttätern bedrohte Recht auf friedliche Demonstration zu gewährleisten, gewalttätige Demonstrationen zu verhindern und den Terrorismus wirksam zu bekämpfen. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb werden bis Herbst 1987 in der Koalition die dazu notwendigen Maßnahmen beschlossen.

9. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)	Welche Möglichkeiten sind nach Auffassung der Bundesregierung gegeben, um „bewaffneten Demonstrationen" zu begegnen und ein praktikables „Vermummungsverbot" bei Demonstrationen durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juli 1987

Zur Frage 9 weise ich auf die Untersuchung zu Frage 8 hin.

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer Gesellschaftsordnung, die die Freiheit des einzelnen sichert und in der Konflikte, die sich aus Unterschieden in den Interessen oder Meinungen ergeben können, friedlich und in gegenseitiger Achtung ausgetragen werden.

Unser Grundgesetz verbürgt das klassische Freiheitsrecht, sich friedlich zu versammeln.

Diese Freiheit setzt die klare Absage an jegliche Gewaltanwendung voraus. Für Gewalttaten bei Demonstrationen gibt es keinerlei Rechtfertigung oder Entschuldigung.

Der freiheitliche Rechtsstaat ist hier gefordert, alles zu tun, um gewalttätige Ausschreitungen bei Demonstrationen zu verhindern und der Polizei das Instrumentarium an die Hand zu geben, um wirkungsvoll eingreifen zu können.

Im gesetzlichen Bereich kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Strafbewehrtes Verbot der Vermummung bei öffentlichen Versammlungen und sonstigen öffentlichen Menschenansammlungen; CDU und CSU halten dieses Verbot und seine sofortige Einführung für notwendig.
- Strafbewehrtes Verbot der passiven Bewaffnung.

10. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgebend, für Ausländer der zweiten Generation weder den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes noch die Einräumung eines gesetzlichen Einbürgerungsanspruchs einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Juli 1987

Die Einbürgerung erfordert neben der Akzeptanz der Werteordnung und der Kultur der deutschen Gesellschaft durch einbürgerungswillige Ausländer u. a. ihre Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse. Dies setzt in der Regel ein langfristiges Einleben in die deutschen Verhältnisse voraus. Versteht man unter „Ausländern der zweiten Generation" – im Gegensatz zur „dritten", hier geborenen Generation – Ausländer, die – häufig auf dem Wege des Familiennachzuges – nicht selten erst zu Beginn des berufsfähigen Alters ohne zureichende deutsche Sprachkenntnisse in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind, so können diese Voraussetzungen im allgemeinen nicht angenommen werden. Dann kann aber insoweit weder ein Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes noch eine Anspruchseinbürgerung in Frage kommen.

Gegen eine gesetzliche Regelung der Zubilligung eines Einbürgerungsanspruchs wird im übrigen auch eingewandt, daß

– der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes auf die Einführung des dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht bisher fremden Territorialitätsprinzips hinausliefe, das in letzter Zeit gerade auch von herkömmlichen Anwenderstaaten eingeschränkt worden ist;
– die Einräumung eines Einbürgerungsanspruchs geeignet wäre, entsprechende Forderungen auch für andere Personengruppen mit Einbürgerungsvergünstigungen auszulösen, und zudem ausschließen würde, die Einbürgerung bei im Einzelfall fehlender Integration nicht zu vollziehen.

Für in der Bundesrepublik Deutschland geborenen und/oder hier seit Beginn des Schulalters aufgewachsenen, legal aufhältlichen Ausländerkinder der zweiten und folgenden Generation erwägt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der Neuordnung des Ausländerrechts unter Berücksichtigung sachgerechter Differenzierungen der Verhältnisse auch zu gesetzlichen Einbürgerungserleichterungen zu gelangen.

11. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (§ 8) Doppelstaatigkeit zulässig ist und daß Doppelstaatigkeit bei Ausländern der zweiten Generation in Kauf genommen werden kann, um die Einbürgerung zu erleichtern, weil kein Staat es auf Dauer hinnehmen kann, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflichten ihm gegenübersteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Juli 1987

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß bei Einbürgerungen nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in bestimmten Fällen Ausnahmen vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit zugelassen werden können. Sie hält es aber für erforderlich, bei der Einbürge-

rung Mehrstaatigkeit mit Rücksicht auf die damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten möglichst zu vermeiden und Ausnahmen lediglich dann zu machen, wenn die Möglichkeit des Ausscheidens aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht besteht, sei es, daß entweder das heimische Recht die Aufgabe der Staatsangehörigkeit nicht kennt oder daß die Entlassung vom Heimatstaat willkürlich verweigert wird. Die in den Einbürgerungsrichtlinien insoweit vorgesehenen Ausnahmeregelungen, die insbesondere den hier aufgewachsenen Ausländerkindern zugute kommen, reichen grundsätzlich aus, sonst möglicherweise entstehenden Härten zu begegnen.

12. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung einer ruhenden Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes neben der effektiven Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes geeignet ist, etwaige Bedenken gegen die Doppelstaatigkeit insbesondere bei Ausländern der zweiten Generation auszuräumen und ihre Integration zu fördern, und unter welchen Voraussetzungen könnte eine ruhende Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Juli 1987

Ob eine Regelung, die zwischen einer „ruhenden" Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes und der „effektiven" Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes unterscheiden würde, die Zuordnungsschwierigkeiten in bezug auf Mehrstaater wesentlich vermindern kann, ist fraglich. Fühlungnahmen bei anderen Regierungen – insbesondere den sogenannten Anwerbestaaten – haben jedenfalls ergeben, daß keine Neigung besteht, eine derartige Lösung zwischenstaatlich zu respektieren.

13. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der Niederschrift über die 85. Sitzung des Personalausschusses des Deutschen Städtetages am 30./31. Oktober 1986 protokollierte Auffassung, daß sich aus einem verstärkt ansteigenden Frauenanteil Probleme für die kommunale Personalwirtschaft ergeben könnten, und werden ähnliche Probleme für den öffentlichen Dienst des Bundes erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung ist bestrebt, die verfassungsrechtlich verbürgte und dienstrechtlich konkretisierte Gleichberechtigung von Mann und Frau in der personalwirtschaftlichen Praxis uneingeschränkt durchzusetzen. Soweit dabei personalwirtschaftliche Probleme entstehen, können und müssen diese zielorientiert gelöst werden.

14. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

In welchem Umfang ist es für die Personalverantwortlichen in der Bundesverwaltung sowie für die Landes- und Kommunalverwaltungen zutreffend, daß sie zu wenig über das „Personalverhalten" von Frauen wissen, insbesondere über Be-

urlaubungs-, Freistellungswünsche oder Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung ist durch statistische Erhebungen über die grundlegende Entwicklung bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung unterrichtet. Sie verweist auf den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Juli 1984 (Drucksache 10/5564). Im Rahmen der Überlegungen, in dieser Legislaturperiode eine weitere Teilzeitoffensive für den Bereich des öffentlichen Dienstes vorzunehmen, werden weitere Untersuchungen durchgeführt.

15. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung des sogenannten „Globalvertrages" zwischen der ARD/ZDF und dem Deutschen Sportbund für die finanzielle Förderung der mittleren und kleinen Sportfachverbände, und wie könnte diese Förderung nach Auffassung der Bundesregierung nach einer eventuellen Auflösung des Globalvertrages ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Juli 1987

Nach Auffassung der Partner des Globalvertrages hat sich dieser für die kleinen und mittleren Sportfachverbände grundsätzlich bewährt. Sollte der Globalvertrag nicht fortgeführt werden, ist es Sache des Sports, für einen Ausgleich zwischen den Sportfachverbänden zu sorgen.

16. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Sportbundes sowie von ARD und ZDF, daß der seit mehr als 25 Jahren bewährte Globalvertrag erhalten werden sollte und im Hinblick auf die privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter keine Wettbewerbsverzerrung darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung hat in ihren Stellungnahme zum Sechsten Hauptgutachten der Monopolkommision 1984/1985 dargelegt, daß private Anbieter nicht von publikumswirksamen Spielfilmangeboten oder Sportveranstaltungen durch Exklusivverträge abgeschnitten werden sollen.

Das Bundeskartellamt überprüft zur Zeit eine Regelung in dem zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und dem Deutschen Sportbund abgeschlossenen Globalvertrag, die den Zugang Dritter, hier insbesondere private Rundfunkveranstalter, zu dem von den öffentlich-rechtlichen Anstalten beanspruchten Programmaterial ausschließt. Die Bundesregierung sieht davon ab, sich zu dem noch nicht abgeschlossenen Verfahren zu äußern.

17. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der Ausstellung des neuen Bundespersonalausweises in den Kommunen zusätzliche Personalkosten durch den Umstand entstehen, daß die von der Bundesdruckerei bearbeiteten Anträge und die dazugehörigen Ausweise völlig ungeordnet bei den Kommunen eingehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juli 1987

Es trifft nicht zu, daß die in der Bundesdruckerei zentral hergestellten neuen Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland „völlig ungeordnet" mit den entsprechenden Anträgen an die Personalausweisbehörden der Länder gesandt werden.

Im einzelnen ist zu dem Verfahren folgendes zu bemerken:

Zur Gewährleistung eines geordneten Herstellungsverfahrens neuer Personalausweise in der Bundesdruckerei werden die eingehenden Bestellungen (täglich etwa 40 000 Anträge, wobei Einzelbestellungen, z. B. aus der Landeshauptstadt München, bis zu 800 Anträge umfassen) in Fertigungseinheiten von höchstens 60 Anträgen aufgeteilt.

Die maximal 60 gefertigten Ausweise der Fertigungseinheit werden in Klarsichttaschen eingeschweißt. Die Verpackung der Anträge und Ausweise in den Versandkartons erfolgt in der Weise, daß Anträge und Ausweise einer Fertigungseinheit (max. 60 Stück) leicht zugeordnet werden können. Zu diesem Zweck legt die Bundesdruckerei den Antrag des ersten in der Klarsichttasche erkennbaren Ausweises an die erste Stelle.

Sortierarbeiten in den Personalausweisbehörden sind somit abhängig von den jeweiligen Bestellgrößen.

In einer Bund-Länder-Besprechung am 25. und 26. Juni 1987 hat die Bundesdruckerei dieses Verfahren eingehend erläutert. Es wurde von keiner Seite beanstandet.

18. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesdruckerei aus diesem Umstand auch im Hinblick auf die im neuen Jahr auszustellenden neuen Reisepässe Konsequenzen zieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juli 1987

Das unter Frage 17 dargestellte Verfahren soll auch bei der Einführung der neuen Reisepässe ab 1. Januar 1988 angewandt werden. Die Stückzahl der herzustellenden Reisepässe wird allerdings erheblich geringer sein als die der Personalausweise.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Initiative zur Änderung des § 110 der Strafprozeßordnung, der durch Artikel 1 Nr. 7 Strafverfahrensänderungsgesetz vom 27. Januar 1987 geändert wurde und der nach Meinung der Interessenverbände der Blinden blinde Mitbürger diskriminiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt auf Grund eines bereits erfolgten Gespräches zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Deutschen Blindenverband, den neu gefaßten § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO dahin gehend zu ändern, daß für blinde Mitbürger der bisherige Rechtszustand wiederhergestellt wird. Sie wird diese Absicht zunächst mit den Ländern und den betroffenen Verbänden erörtern und alsdann dem Deutschen Bundestag im Rahmen eines geeigneten Gesetzgebungsvorhabens die notwendigen gesetzlichen Regelungen vorschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang müssen die Kommunen auf Grund der Steuerreform 1986/88/90 mit Einnahmeausfällen rechnen, und plant die Bundesregierung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Juli 1987

Die Koalitionsparteien haben mit ihren steuerpolitischen Vereinbarungen für die für 1990 geplante Steuerreform einen steuerlichen Bruttoentlastungsumfang von gut 44 Milliarden DM beschlossen, wovon rund 5,2 Milliarden DM Steuerentlastung in Form des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 vorgezogen worden sind. Zur Finanzierung dieser Reform sollen steuerliche Umschichtungen in Höhe von 19 Milliarden DM erfolgen, so daß sich eine Nettoentlastung in Höhe von rund 25 Milliarden DM ergeben wird. Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform im Herbst 1987 die dafür notwendigen Entscheidungen einschließlich der einzelnen Finanzierungsteile treffen. Aus diesem Grund sind zur Zeit Aussagen über die Gesamtbelastung der einzelnen öffentlichen Haushaltsebenen nicht möglich.

Grundsätzlich entspricht es unserer bundesstaatlichen Finanzverfassung, daß Länder und Gemeinden die zur Entlastung der Bürger notwendige Steuersenkung enstprechend ihrem Anteil an den Steuern vom Einkommen und Ertrag mittragen. Dies wird auch auf der kommunalen Ebene anerkannt. Erforderlich ist vor allem eine Fortsetzung der Politik der Ausgabenzuwachsbegrenzung, wie sie erneut vom Finanzplanungsrat im Mai dieses Jahres bekräftigt wurde.

21. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel, den steuerlichen Freibetrag für Trinkgelder von derzeit 1 200 DM auf 2 400 DM zu verdoppeln?

22. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Steuerausfälle sind bei einer solchen Verdoppelung des Trinkgeldfreibetrages zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Juli 1987

Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören nicht nur die üblichen Löhne und Gehälter, sondern auch freiwillig gegebene Trinkgelder in Dienstleistungsbetrieben, weil diese im Rahmen des Arbeitsverhältnisses üblicher-

weise – wenn auch von einem Dritten – für eine Arbeitsleistung gezahlt werden. Aus Vereinfachungsgründen und zur Vermeidung kleinlicher Feststellungen hat der Gesetzgeber in § 3 Nr. 51 des Einkommensteuergesetzes bestimmt, daß die Trinkgelder nur besteuert werden, soweit sie den Betrag von 1 200 DM im Kalenderjahr übersteigen. Dies hat nach den Feststellungen der obersten Finanzbehörden der Länder dazu geführt, daß die Trinkgeldbesteuerung im allgemeinen maßvoll gehandhabt wird und in der Praxis nicht zu nennenswerten Schwierigkeiten führt.

Eine Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages wird unter diesen Umständen von der Bundesregierung nicht befürwortet. Ziel der Bundesregierung ist es vielmehr, einer durchgreifenden Steuerentlastung über einen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommen- und Lohnsteuertarif den Vorzug vor einer Ausweitung von einzelnen steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen zu geben.

Wegen fehlender statistischer Unterlagen können die Steuermindereinnahmen, die sich bei einer Verdoppelung des Trinkgeldfreibetrages ergeben würden, nicht ermittelt werden.

23. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit den Ländern für die „verbilligte Truppenverpflegung" den Differenzbetrag täglich zwischen dem Abgabepreis für die Truppenverwaltung in Höhe von 5 DM und dem Wert nach der Sachbezugsverordnung in Höhe von 9 DM versteuern will?

24. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wenn diese Absicht bestehen sollte, hielte die Bundesregierung die Versteuerung nicht für eine erhebliche Mehrbelastung für die rund 60 000 betroffenen Berufs- und Zeitsoldaten, die gemäß § 18 Soldatengesetz zur Teilnahme an der Truppenverpflegung verpflichtet sind, ferner für die freiwillig verpflegten Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiter und das Küchenpersonal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Juli 1987

Nach § 8 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes gehören zu den steuerpflichtigen Einnahmen alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen. Soweit es sich bei diesen geldwerten Gütern um die Gewährung von verbilligten Mahlzeiten handelt, ist deren Wert nach § 8 Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes mit dem Betrag anzusetzen, der sich aus der von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Sachbezugsverordnung ergibt. Steuerpflichtig ist danach der Unterschied zwischen dem jeweiligen Sachbezugswert und der Eigenleistung des Arbeitnehmers.

Die erwähnten Vorschriften mit den entsprechenden steuerlichen Folgen gelten für alle Arbeitnehmer, gleichgültig, ob sie in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, die sich daraus für bestimmte Angehörige der Bundeswehr ergebenden Fragen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

25. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Auf Grund welcher rechtsverbindlicher Vereinbarungen hat die US-Armee der deutschen Polizei und Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes die Zufahrt zu dem unter amerikani-

scher Verwaltung stehenden Truppenübungsplatz Hohenfels in der Oberpfalz am 28. Juni 1987 anläßlich des Explosionsunglücks, bei dem drei Soldaten getötet wurden, verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juli 1987

Der Truppenübungsplatz Hohenfels ist den amerikanischen Streitkräften nach Maßgabe der Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Benutzung überlassen. Die Streitkräfte stellen sicher, daß deutsche Behörden die zur Wahrnehmung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen innerhalb der überlassenen Liegenschaft durchführen können. Zu diesem Zweck gewährt der verantwortliche Kommandant unter Berücksichtigung der Erfordernisse militärischer Sicherheit deutschen Vertretern jede angemessene Unterstützung einschließlich des Zutritts zu der Liegenschaft. Die Polizeibeamten der örtlichen Polizeidienststelle Parsberg sind von den US-Streitkräften sogar mit Ausweisen ausgestattet, die ihnen jederzeit den Zutritt zum Truppenübungsplatz Hohenfels ermöglichen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat am Unglückstag weder die deutsche Polizei noch das Deutsche Rote Kreuz um Zutritt zum Übungsplatzgelände gebeten, da die deutsche Zivilbevölkerung nicht gefährdet war. Im übrigen waren die US-Streitkräfte in der Lage, alle erforderlichen Rettungsmaßnahmen nach dem Unglück mit eigenen Kräften durchzuführen.

26. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit der im Bundeshaushalt 1988 eingebrachten dritten Funktionsgruppenverordnung verbundenen Erwartungen der verbesserten beruflichen Fortkommensmöglichkeiten im Grenzaufsichtsdienst (insbesondere an der Ostgrenze), und welche konkreten Auswirkungen wird diese Funktionsgruppenverordnung auf die einzelnen Besoldungsgruppen (gehobener/mittlerer Dienst) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juli 1987

1. Für den gehobenen Dienst der Zollverwaltung sind durch die 3. Verordnung zur Änderung der Funktionsgruppenverordnung die rechtlichen Voraussetzungen für die Hebung von 143 Planstellen für Betriebsprüfer sowie Zollfahndungsbeamte im Ermittlungsdienst geschaffen worden. Die Bundesregierung hat die Hebungen im Entwurf des Bundeshaushalts 1988 vorgesehen. Die gehobenen Planstellen sollen nach einem Stufenplan von drei Jahren in Anspruch genommen werden können. Für 1988 sind als 1. Stufe 49 Hebungen (18 nach A 13 -g-, 16 nach A 12 und 15 nach A 10) vorgesehen.

2. Erwartungen hinsichtlich besserer beruflicher Fortkommensmöglichkeiten im Grenzaufsichtsdienst (insbesondere an der Ostgrenze) können mit den Hebungen nicht verbunden werden. Die im Grenzaufsichtsdienst eingesetzten Beamten nehmen keine der in der Verordnung bezeichneten Funktionen wahr.

   Die Fortkommensmöglichkeiten im Grenzaufsichtsdienst, insbesondere an der Ostgrenze, werden aber in naher Zukunft durch eine Änderung der Dienstpostenbewertung verbessert werden. Ich hoffe, daß die Arbeiten dazu noch vor dem nächsten Beurteilungsstichtag der Zollsekretäre (1. November 1987) beendet sein werden.

27. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche staatliche Stelle oder welche(r) Eigentümer(in) für die Aufstellung der Warnschilder in englischer Sprache im Staatsforst Hersfeld-Ost/Friedewald nordöstlich von Bad Hersfeld mit dem Text „Boundary of Local Training Area – Warning – Entrance of Own Risk Liability Will Not Be Assumed" verantwortlich ist?

28. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage beruht diese Aufstellung?

29. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Warum tragen diese Schilder keinen Hinweis auf die erlassende Behörde/Dienststelle?

30. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Warum wird die Bevölkerung mit englischsprachigen Hinweisen gewarnt, deren Sinn nicht jedermann/jederfrau (Kinder!) verständlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juli 1987

Die Warnschilder am Rand des amerikanischen Übungsgeländes Friedewald bei Bad Hersfeld sind von der örtlichen Standortverwaltung der amerikanischen Streitkräfte aufgestellt worden. Das Übungsgelände ist den amerikanischen Streitkräften nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Benutzung überlassen. Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen haben die Streitkräfte das Recht, auf diesen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört auch die Kenntlichmachung der Platzgrenzen.

Die Bundesregierung hat den ausländischen Streitkräften für die Beschilderung der Grenzen der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften eine einheitliche zweisprachige Beschriftung empfohlen, die auch einen Hinweis auf die aufstellende Dienststelle enthält. Die Streitkräfte haben zugesagt, die Beschilderung nach und nach dieser Empfehlung anzupassen.

Die Bundesregierung wird die amerikanischen Streitkräfte bitten, auch die Beschilderung an den Grenzen des Übungsgeländes Friedewald zweisprachig vorzunehmen.

31. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit – Inland – des Bundes (Funktion 013) in den Jahren 1982 bis 1986?

32. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Welche Beträge für die Öffentlichkeitsarbeit – Inland – des Bundes (Funktion 013) sind in den Haushalt 1987 und in die Finanzplanung der Jahre 1988 bis 1991 eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juli 1987

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich in den Jahren 1982 bis 1986 auf

1982	1983	1984	1985	1986
– in Millionen DM –				
37,5	40,0	43,1	44,9	50,4

Im Vergleich dazu betrugen sie in den Jahren 1979 bis 1981

1979	1980	1981
– in Millionen DM –		
49,3	44,8	42,4

Im Bundeshaushalt 1987 sind 50,3 Millionen DM veranschlagt. Auf die Sperre gemäß § 4 Abs. 9 Haushaltsgesetz 1987 weise ich hin. Für die Jahre 1988 bis 1991 sind insgesamt 197,1 Millionen DM vorgesehen.

33. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die Steuerausfälle für den Bund, für die Länder und für die Gemeinden auf Grund des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes in den Jahren 1988 und 1989 nach Entstehungs- und Rechnungsjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Juli 1987

Die Steuermindereinnahmen durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 werden wie folgt geschätzt (in Millionen DM):

Entstehungsjahr 1988

Bund	2 198
Länder	2 260
Gemeinden	777
insgesamt	5 235

Für das Entstehungsjahr 1989 dürften diese Mindereinnahmen um gut 5 v. H. anwachsen.

Rechnungsjahr (kassenmäßige Auswirkung)	1988	1989
Bund	1 722	2 540
Länder	1 768	2 612
Gemeinden	580	888
insgesamt	4 070	6 040

34. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind nach heutigem Erkenntnisstand die Steuerausfälle für den Bund, die Länder und Gemeinden auf Grund der für 1990 vorgesehenen Steuerreform, wenn man unterstellt, daß die kompensatorischen Steuererhöhungen in Höhe von 19 Milliarden DM sich entsprechend den Ausfällen bei Bund, Ländern und Gemeinden verteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Juli 1987

Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform 1990 die dafür notwendigen Entscheidungen einschließlich der einzelnen Finanzierungselemente treffen. So lange sind keine gesicherten Aussagen über die finanziellen Auswirkungen für einzelne Gebietskörperschaften möglich. Wegen der abweichenden Aufkommensanteile bei den einzelnen Steuern wirken sich ausgleichende Maßnahmen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich aus. Die von Ihnen gewünschten Berechnungen über unterstellte Steuererhöhungen hätten deshalb keinen Aussagewert und wären irreführend.

35. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind die Steuerausfälle für den Bund, für die Länder und für die Gemeinden nach der Steuerschätzung vom Mai 1987 gegenüber der bis dahin gültigen Steuerschätzung für die einzelnen Jahre von 1987 bis 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Juli 1987

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" für die Steuereinnahmen insgesamt und die Aufteilung auf Ebenen werden jeweils nach Sitzungsende in Pressemitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen und in den BMF-Finanznachrichten veröffentlicht. Ich verweise auf die Ausgabe Nr. 27/87 vom 20. Mai 1987.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Tatsache, daß die steuerlichen Belastungsunterschiede zwischen verbleitem und bleifreiem Benzin derzeit 7 Pfennig pro Liter (einschließlich des Mehrwertsteuereffektes), die Preisdifferenzen an Tankstellen durchschnittlich aber nur 2 oder 3 Pfennig pro Liter betragen, völlig mit unterschiedlichen Herstellungskosten der Mineralölwirtschaft für beide Produkte erklärbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juli 1987

Die Preise für Benzin bilden sich, ebenso wie für sonstige Waren und Dienstleistungen, durch Angebot und Nachfrage. Dabei spielt – abgesehen von den Kosten, einschließlich der Steuern – die Vielfalt der Anbieter auf dem deutschen Benzinmarkt und seine Einbindung in die internationalen Mineralölmärkte eine wesentliche Rolle.

Bleifreies Benzin wird seit dem 1. April 1987 pro Liter mit 6 Pfennig weniger Mineralölsteuer belastet als die verbleiten Sorten (47 zu 53 Pfennig pro Liter); vor dem 1. April 1987 hat der Steuervorteil 7 Pfennig pro Liter betragen. Bundesregierung und Parlament haben den Steuervorteil für bleifreies Benzin bei der Novellierung des Mineralölsteuergesetzes Ende 1985 degressiv gestaffelt, da die Mehrkosten des bleifreien Benzins, bezogen auf den Liter, mit zunehmendem Absatz zurückgehen.

Diese Mehrkosten liegen nach Angaben der Wirtschaft nur zum geringeren Teil in den Herstellungskosten, wobei zwischen Normal- und Superbenzin deutliche Unterschiede bestehen. Für bleifreies Normalbenzin gibt es inzwischen in Rotterdam eine eigene Notierung; sie liegt derzeit 13 bis 14 Dollar je Tonne über dem Preis für verbleites Normalbenzin, was in etwa einem Preisunterschied von 1,8 Pfennig pro Liter entspricht. Die größere Kostenbelastung ergibt sich aus dem Vertrieb, nämlich dem Aufbau von Distributionsketten für zwei zusätzliche Sorten. Vor allem der Ausbau der Tankstellen hat besonders hohe Kosten verursacht, wobei die Mineralölwirtschaft darauf hinweist, daß die entsprechenden Abschreibungen zu einem beträchtlichen Teil erst noch verdient werden müssen.

Für die Zukunft geht die Bundesregierung davon aus, daß es angesichts des Wettbewerbs auf dem Benzinmarkt und des weiter zunehmenden Absatzes von bleifreiem Benzin zu einer erneuten Ausweitung des Preisvorteils für bleifreie Ware kommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Kalb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Aussagen von Landwirten bestätigen, wonach es diesen im Juni d. J. nicht oder nur sehr begrenzt möglich war, über den Landhandel Futtergetreide zu kaufen, weil angeblich diese über keine Lagerbestände verfügten und Getreide aus Interventionsbeständen nicht freigegeben wurde?

38. Abgeordneter **Kalb** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation, und was gedenkt sie hiergegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Juli 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es im Juni dieses Jahres zu Störungen des Getreidemarktes gekommen ist, weil kein Futtergetreide verfügbar war. Im Gegenteil, noch kurz vor Ende des Wirtschaftsjahres verfügte der Handel über große Bestände an Getreide. Da er dafür keinen Absatz fand und die Marktpreise unter dem Interventionspreis lagen, wurden sie der deutschen Interventionsstelle (Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, BALM) angeboten. Die BALM hat von Januar bis April 1987 allein 2,3 Millionen Tonnen Getreide aufkaufen müssen. Der Handel hat nur die Mengen zurückbehalten, die für eine Anschlußversorgung an die neue Ernte unbedingt erforderlich waren, da für Bestände, die ins neue Wirtschaftsjahr übertragen wurden, keine Übergangsvergütung gewährt wurde. Dies hatte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bereits 1986 angekündigt. Dabei kann es in Einzelfällen zu einer falschen Einschätzung und in Folge zu einer zeitlich begrenzten Unterversorgung gekommen sein.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung des Getreidemarktes aufmerksam. Sie ist bereit, Freigaben aus der Intervention in Brüssel zu beantragen, wenn es die Marktlage erfordert.

Die Intervention ist allerdings kein Instrument, das dem Handel eine ordentliche Lagerhaltung ersetzen kann. Gerade in der Zeit kurz vor der neuen Ernte sind Freigaben aus der Intervention sehr sorgfältig zu prüfen, um keine Störungen bei der Aufnahme der neue Ernte zu verursachen.

39. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß polnische Gemüsekonserven mit grünen Bohnen, versehen mit der Aufschrift einer deutschen Herstellerfirma, als deutsche Bohnen in den Markt gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Juli 1987

Der Bundesregierung ist der Fall bekannt: Eine Firma mit Sitz in Berlin hatte im April 1986 bei einer Berliner Zollstelle 2 000 Kartons polnische Brechbohnen in Dosen zum freien Verkehr abfertigen lassen. Nach Freigabe der Sendung wurde anhand einer zurückgehaltenen Warenprobe festgestellt, daß die Vortäuschung eines deutschen Erzeugnisses vorlag. Das Etikett der Warenprobe trug folgende Aufschrift:

„Gutes aus Ostfriesland. Das verarbeitete frische Gemüse stammt aus Ostfriesland von direkt am Dollart gelegenen Gemüsefeldern – Markenqualität aus Deutschland –" (CMA-Zeichen).

Als Hersteller war eine Konservenfabrik in Ostfriesland genannt. Die Etiketten hatte der deutsche Importeur dem polnischen Exporteur zur Verfügung gestellt.

Weitere Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

40. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Fleisch aus Polen von deutschen Importeuren aufgenommen und über Österreich nach Italien transportiert wurde, um es von dort versehen mit EG-Papieren als EG-Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland in den Handel zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Juli 1987

Über Umwegeinfuhren von polnischem Fleisch über Österreich und Italien in die Bundesrepublik Deutschland unter der Deklarierung „EG-Fleisch" liegen keine Erkenntnisse vor. Eine entsprechende Anfrage bei den Oberfinanzdirektionen und den Zollfahndungsämtern hat dafür keine Anhaltungspunkte ergeben.

41. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diese Praktiken sofort abzustellen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Juli 1987

Das Zollkriminalinstitut in Köln hat alle Zolldienststellen auf diese Falschetiketierung bei der Einfuhr polnischer Bohnenkonserven aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Waren, die bei der Einfuhr Bezeichnungen tragen, die falsche Angaben über Ursprung, Gattung, Art oder charakteristische Eigenschaften dieser Waren enthalten, unterliegen nach dem Beitrittsgesetz zu dem Madrider Abkommen über die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben der Beschlagnahme durch die Zollbehörden. Diese ordnen auch die zur Beseitigung falscher Angaben erforderlichen Maßnahmen an. Gegebenenfalls werden diese Waren eingezogen.

Das von den zuständigen Berliner Behörden eingeleitete Strafverfahren wegen Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsvorschriften ist – soweit hier bekannt – vom Amtsgericht nach § 153 a Nr. 2 Strafprozeßordnung gegen Zahlung einer Geldbuße von 2 000 DM eingestellt worden.

42. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch eine drastische Verschärfung der Kontrollen an den bundesdeutschen Grenzen derartige Vorfälle unterbunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Juli 1987

Warenkontrollen im Hinblick auf falsche Herkunftsbezeichnungen erfolgen stichprobenweise bzw. auf Grund von Anhaltspunkten, die den Zollbehörden zur Kenntnis gelangen. Lückenlose Einfuhrkontrollen an den bundesdeutschen Grenzen sind wegen der Vielzahl der Einfuhren naturgemäß nicht durchführbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

43. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der deutsch-deutschen Gespräche im Zusammenhang mit der Entsalzung der Werra?

44. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß einer konkreten Vereinbarung über technische und wirtschaftliche Fragen zur Lösung dieses wichtigen Umweltproblems im hessischen Zonenrandgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. Juli 1987

Nachdem die im Oktober 1984 aufgenommenen Verhandlungen am 24. Oktober 1986 ergebnislos unterbrochen werden mußten, weil die DDR die Anwendung des Flotationsverfahrens als schnell wirksame Maßnahme zur Reduzierung der Werra-Versalzung ablehnt und statt dessen das elektrostatische Trennverfahren bei einer hohen finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland fordert, bemüht sich die Bundesregierung auf politischer Ebene um eine Lösung.

Angesichts der Haltung der DDR läßt sich nicht voraussagen, ob und wann mit dem Abschluß einer konkreten Vereinbarung über technische und wirtschaftliche Fragen zur Lösung dieses wichtigen Umweltproblems im hessischen Zonenrandgebiet gerechnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung der meisten Krankenkassen, den Antikörpertest als Vorsorgeuntersuchung kostenfrei auch dann anzubieten, wenn keine Anzeichen

der Immunschwächekrankheit vorliegen, und denkt die Bundesregierung daran, diesem Mißstand durch einen zweckgerichteten Bundeszuschuß an die Krankenkassen abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. Juli 1987

Der Antikörpertest als Vorsorgeuntersuchung für Versicherte, bei denen keine Anzeichen der Immunschwächekrankheit AIDS vorliegen, ist nach geltendem Recht keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Durchführung des Antikörpertests als Vorsorgeuntersuchung ist Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Weigerung der Krankenkassen, diese Kosten zu übernehmen, ist daher rechtmäßig.

Das Land Bayern hat angekündigt, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um sicherzustellen, daß der Antikörpertest nicht nur beim öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern auch beim Hausarzt durchgeführt werden kann; die dadurch entstehenden Kosten sollen von den Ländern übernommen werden.

Die Bundesregierung hält diesen Weg für richtig und angemessen; sie wird ihn unterstützen.

46. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit der Bundesanstalt für Arbeit der Auffassung, daß die Regelung nach § 105 c AFG im Verlauf des ersten Halbjahres 1986 zu einer deutlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit bei den Älteren beigetragen habe (Presseinformation der Bundesanstalt für Arbeit vom 3. Juli 1987, S. 6), oder hat die genannte Regelung tatsächlich den statistischen Nachweis des Gesamtumfangs der Massenarbeitslosigkeit verfälscht?

47. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, seit wann und warum in den laufenden Monatsberichten der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsmarktzahlen die Zahl der § 105 c-AFG-Fälle nicht mehr genannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Juli 1987

Nach der Regelung des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz brauchen sich 58jährige oder ältere Arbeitslose der Arbeitsvermittlung nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, wenn sie dies wünschen. Sie können Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, ohne die Fiktion aufrechterhalten zu müssen, daß sie noch weiterhin an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind. Im Jahresdurchschnitt 1986 machten rund 30 000 ältere Arbeitnehmer von dieser Möglichkeit des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben Gebrauch.

Diejenigen älteren Arbeitslosen, die sich auf Grund ihres Wahlrechts nach § 105 c Arbeitsförderungsgesetz entschieden haben, der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung zu stehen, werden folgerichtig nicht mehr als Arbeitslose in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit geführt, denn volle Verfügbarkeit ist eine der Voraussetzungen für Arbeitslosigkeit. Eine Verfälschung des Umfangs der Arbeitslosigkeit liegt somit nicht vor.

Die Bundesanstalt geht seit Einführung des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz zu Beginn des Jahres 1986 in ihren Monatsberichten immer wieder auf dessen Inanspruchnahme ein.

Im jüngsten Bericht für den Monat Juni 1987 sind bei Gesamtbeurteilung keine Aussagen zu dieser Regelung gemacht worden, weil die zur Zeit etwa gleichbleibende Inanspruchnahme keinen nennenswerten Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat, so daß der Informationswert begrenzt ist.

Die Bundesanstalt wird auch in künftigen Arbeitsmarktberichten gegenüber der Öffentlichkeit insbesondere dann auf den § 105 c Arbeitsförderungsgesetz eingehen, wenn sich bei dessen Inanspruchnahme nennenswerte Veränderungen ergeben. In der Statistik werden die Fälle nach § 105 c Arbeitsförderungsgesetz kontinuierlich geführt.

48. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß multinationale Konzerne durch zwischen ihren einzelnen Betrieben international aufgebaute Computernetze (beispielsweise bei der Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten) unsere nationalen Datenschutzbestimmungen unterlaufen können, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, dem entgegenzuwirken?

49. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß Konzernleitungen durch den internationalen EDV-Verbund Arbeitnehmer- und Betriebsratsrechte einschränken, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Gewerkschaften nicht an der Landesgrenze enden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Juli 1987

Auch bei einer Datenübermittlung von Betrieben zu anderen Betrieben eines multinationalen Konzerns über sogenannte Computernetze sind die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer weitgehend geschützt: Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung – und damit auch die Übermittlung – dieser Daten in der Bundesrepublik Deutschland werden durch die maßgeblichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes sowie durch die von der Rechtsprechung und Rechtslehre entwickelten Grundsätze des allgemeinen arbeitsrechtlichen Informations- und Datenschutzes bestimmt.

Die von den Datenschutzbestimmungen erfaßte Datenverarbeitung schließt die Übermittlung der im Bundesgebiet gespeicherten Daten an Betriebe im Ausland ein und unterliegt deshalb auch den Einschränkungen des § 24 Bundesdatenschutzgesetz, gleichgültig, ob im Ausland eine bloße Datenverarbeitung im Auftrag des inländischen Konzernunternehmens stattfinden soll oder die Übermittlung für eigene Zwecke des ausländischen Konzernunternehmens erfolgt (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz): § 24 Bundesdatenschutzgesetz läßt ohne Einwilligung des Betroffenen die Übermittlung der Daten inländischer Arbeitnehmer an das Ausland nur in Ausnahmefällen zu. Beispielsweise kann es im Rahmen der Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses liegen, wenn der inländische Arbeitnehmer im ausländischen Konzernunternehmen tätig werden soll (vgl. Ordemann-Schomerus, Bundesdatenschutzgesetz, 2. Auflage, § 24, Anm. 5). Die weitere Verarbeitung

der personenbezogenen Daten im Ausland unterfällt grundsätzlich nicht den nationalen Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Datenverarbeitung im Ausland allein können für den Arbeitnehmer jedoch keine negativen Konsequenzen folgen. Wenn Maßnahmen des deutschen Arbeitgebers auf aus der Datenverarbeitung im Ausland gewonnene Erkenntnisse gestützt werden, unterfallen diese wiederum den nationalen Bestimmungen.

Die Bundesregierung teilt aus den oben dargelegten Gründen die Befürchtungen nicht, daß die Arbeitnehmerrechte und Rechte des Betriebsrats bei einem internationalen EDV-Verbund eingeschränkt werden.

50. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den neuen Bestimmungen über die Anrechnung von Einkommen auf die Hinterbliebenenrente laut Probeberechnungen Rentenbescheide mit einem Umfang von über 30 Seiten zustande kommen, und wie glaubt die Bundesregierung, daß diese für den/die Rentenempfänger/in noch verständlich sein können?

51. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie sind solche umfangreichen und komplizierten Bescheide mit einer angeblich angestrebten Vereinfachung des Rentenrechts in Übereinstimmung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 20. Juli 1987

Die Fragen gehen davon aus, daß sich der Umfang der Rentenbescheide durch die Berücksichtigung von Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen bei Witwen- und Witwerrenten in der Rentenversicherung erheblich vergrößert hat. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Berücksichtigung des Einkommens kann im Regelfall auf einer einzigen Seite dargestellt werden. Der Umfang von einer Seite wird im allgemeinen nur überschritten, wenn mehrere Einkommen zu berücksichtigen, weiter zurückliegende Zeiten einzubeziehen oder Vergleichsberechnungen anzustellen sind. Die Form der Darstellung ist – in allen vier Programmierkreisen der Rentenversicherungsträger – klar und verständlich. Die Bundesregierung möchte den Rentenversicherungsträgern bei dieser Gelegenheit ausdrücklich dafür danken, daß es ihnen gelungen ist, die Berücksichtigung von Einkommen nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz in einer knappen und leicht nachvollziehbaren Form darzustellen.

Die Tatsache, daß Rentenbescheide unter Einbeziehung ihrer Anlagen gleichwohl recht umfangreich sein können, beruht vor allem auf der erforderlichen Abbildung des Versicherungsverlaufs und der sich hieraus ergebenden Werteinheiten-Berechnung. Hierbei handelt es sich jedoch um die entscheidenden Fakten und Bewertungsdaten in unserem System der lohnbezogenen dynamischen Rente, auf deren genaue Darstellung der Versicherte einen Anspruch hat. Insoweit können die Rentenbescheide nicht ohne Verlust an Verständlichkeit gekürzt werden.

Was die allgemeine Form der Rentenbescheide anlangt, so wurde gerade hier in der letzten Zeit ein erheblicher Fortschritt erzielt. Die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nachdrücklich geförderten Bemühungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger um eine verständlichere Gestaltung der Rentenbescheide haben dazu geführt,

daß dieser vor etwa sechs Wochen der Öffentlichkeit neue Musterbeispiele vorstellen konnte, die wesentlich verständlicher und bürgerfreundlicher sind als die derzeitigen Bescheide.

Die beabsichtigte Strukturreform der Rentenversicherung soll durch eine Vereinfachung des materiellen Rechts dazu beitragen, die Verständlichkeit der Rentenbescheide auch von dieser Seite weiter zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Soldatenheime und Offiziersheime – beispielsweise die Offiziersheimgesellschaft Heide e. V. – ohne Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz Privatveranstaltungen durchführen und damit dem privaten Gaststättengewerbe Konkurrenz machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 16. Juli 1987

Soldatenheime sind außerdienstliche Betreuungseinrichtungen, die von selbständigen Trägern in eigener Verantwortung geführt werden. Auf die Betriebsführung hat der Bund keinen Einfluß. Der Wirtschaftsbetrieb der Soldatenheime unterliegt uneingeschränkt dem Gaststättengesetz.

Die Träger der Heime und ein bundesweit vertretener Gaststättenverband haben vereinbart, wie Konflikte aus örtlichen Konkurrenzsituationen behandelt werden sollen.

Es entspricht der Zweckbestimmung von Offiziersheimen, daß in ihnen außer den dienstlichen auch private Veranstaltungen der Heimgesellschaften sowie einzelner Soldaten und Gruppen von Soldaten stattfinden. Das Gaststättengesetz findet auf die dienstlichen Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr nicht Anwendung, da deren Wirtschaftsbetrieb überwiegend auf die Bewirtung der Angehörigen der Bundeswehr beschränkt ist.

Wegen des Offiziersheimes Heide sind Untersuchungen eingeleitet worden.

53. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um derartige Veranstaltungen für die Zukunft einzuschränken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 16. Juli 1987

Das Bundesministerium der Verteidigung wird in der nächsten Änderung der Dienstvorschrift für Heime der Offiziere und Unteroffiziere die Bestimmungen noch klarer fassen.

54. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Alternativen hat die US-Armee für die geplante Stationierung von Hubschraubern auf der Air-Base Erbenheim der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen, und warum hat sie auf diese Initiative weder Stellung bezogen noch sonstwie geantwortet?

55. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)	Wann wird die Bundesregierung antworten, und für welche Alternative wird sie sich warum entscheiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 22. Juli 1987

Die US-Streitkräfte haben der Bundesregierung keine isolierte Alternative für die Stationierung der für Wiesbaden-Erbenheim eingeplanten 181 Hubschrauber und Starrflügler angeboten. Erst nachdem Bundesminister Dr. Wörner sich für eine Reduzierung der Stationierungsplanung in Wiesbaden-Erbenheim eingesetzt hat, kam es zu gemeinsamen Untersuchungen mit dem Ziel, wenigstens einen erheblichen Teil der Luftfahrzeuge anderweitig unterzubringen.

Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung haben die US-Streitkräfte Alternativvorschläge für Teillösungen eingebracht, die in die Überlegungen einbezogen worden sind. Sie sind Teil der Ihnen bekannten Gesamtplanung, die zu einer Reduzierung um etwa 80 Luftfahrzeuge führen soll. Eine weitere Reduzierung hat sich als nicht durchführbar erwiesen.

Die Verwirklichung der Reduzierung ist allerdings von der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und der Frage der Finanzierung abhängig.

Den US-Streitkräften ist dieser Sachverhalt bekannt.

56. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)	Um welche Waffe bzw. welchen Sprengstoff hat es sich bei dem Unfall am 28. Juni 1987 auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels gehandelt?
57. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)	Handelte es sich bei der Handhabung des Sprengstoffs um ein Experiment oder um eine Übung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 23. Juli 1987

Bei dem Sprengunglück auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels handelte es sich um die unvermittelte Detonation von ca. 7,5 kg Dynamit des sogenannten „Trichtersprenggeräts M 180". Dieses Gerät ist in die US-Streitkräfte, nicht aber in der Bundeswehr eingeführt. Das Gerät ist z. Z. für die Ausbildung in den amerikanischen Streitkräften gesperrt.

Die Unfallursache wird z. Z. von einer amerikanischen Expertenkommission geprüft. Zuverlässige nähere Angaben liegen im Bundesministerium der Verteidigung derzeit nicht vor.

Die Explosion ereignete sich bei der routinemäßigen Ausbildung amerikanischer Soldaten der Pioniertruppe im Rahmen ihres Ausbildungsprogramms.

58. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)	Was war die Ursache für das schwere Unglück auf dem US-Truppenübungsplatz Hohenfels, und treffen Pressemeldungen zu, daß das Unglück durch einen neuartigen flüssigen „Supersprengstoff" verursacht worden ist, über dessen Test in Hohenfels die Bundesregierung von den US-Streitkräften nicht offiziell unterrichtet worden war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 23. Juli 1987

Das Sprengunglück am 28. Juli 1987 auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels geschah bei einer Routineausbildung amerikanischer Pioniere am sogenannten „Trichtersprenggerät M 180", das in den amerikanischen Streitkräften, nicht aber in der Bundeswehr eingeführt ist.

Die Unfallursache wird z. Z. von einer amerikanischen Expertenkommission geprüft. Zuverlässige nähere Angaben liegen im Bundesministerium der Verteidigung derzeit nicht vor. Das Trichtersprenggerät ist z. Z. für die Ausbildung in den amerikanischen Streitkräften gesperrt.

Pressemeldungen, daß das Unglück durch einen neuartigen flüssigen „Supersprengstoff" verursacht worden ist, treffen nach dem Kenntnisstand des Bundesministeriums der Verteidigung nicht zu.

59. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Explosionsunglück auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels vom 28. Juni 1987 und den dort verwendeten Sprengstoffen der amerikanischen Streitkräfte?

60. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wurden bisher schon Sprengstoffe verwendet, die unter „geheim" einzustufen sind?

61. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

In welchem Umfang wird die Bundesregierung von den Amerikanern bei Experimenten mit neuen Sprengstoffen auf den Übungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels informiert und beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 23. Juli 1987

Das Unglück geschah – wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten – am 28. Juni 1987 gegen 10.10 Uhr Ortszeit.

Im Rahmen einer Routineausbildung amerikanischer Soldaten am sogenannten „Trichtersprenggerät M 180" detonierte unvermittelt dessen Ladung. Diese bestand aus ca. 7,5 kg Dynamit. Die Unfallursache wird z. Z. von einer amerikanischen Expertenkommission geprüft. Zuverlässige nähere Angaben liegen im Bundesministerium der Verteidigung derzeit nicht vor. Das Trichtersprenggerät ist in der Bundeswehr nicht eingeführt. Seine Verwendung in den US-Streitkräften ist derzeit gesperrt. Über eine Verwendung von „geheim" eingestuften Sprengstoffen durch die US-Streitkräfte liegen im Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor.

Die Amerikaner sind gemäß NATO-Truppenstatut nebst Zusatzabkommen zwar nicht verpflichtet, die Bundesregierung bei eventuellen Experimenten mit neuen Sprengstoffen auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels, die der amerikanischen Verwaltung unterliegen, zu informieren. Unabhängig hiervon wird jedoch nach bisherigen Erfahrungen die Bundesregierung grundsätzlich bei Neueinführung von Waffen und Gerät informiert. Eine Beteiligung der Bundesregierung bei der Entwicklung und eventuellen Einführung von neuen Waffen und Gerät wird durch entsprechende vorhabenbezogene Vereinbarungen geregelt.

62. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Anläßlich des Unfalls mit zwei Pershing-Sattelschleppern auf dem Autobahnzubringer zwischen Heilbronn und Untergruppenbach am 9. Juli 1987 stellt sich die Frage, welche Maßnahmen nach Information der Bundesregierung die US-Armee bisher unternommen hat, um den offenkundig immer noch mangelhaften technischen Zustand ihrer Fahrzeuge zu beheben?

63. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wieviel Verkehrsunfälle gab es bisher schon bei Pershing I a- und Pershing II-Transportern in Baden-Württemberg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 23. Juli 1987

Auf Grund von Unfällen in den Jahren 1983/84 wurden die Abschußfahrzeuge der Pershing II-Verbände auf MAN-Fahrzeuge umgestellt. Sie sind damit nach deutschen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geprüft. Der sonstige Fahrzeugbestand unterliegt entsprechenden Prüfkriterien.

Bei den beim Auffahrunfall am 9. Juli 1987 beteiligten Fahrzeugen handelte es sich um zwei Transportfahrzeuge (Tieflader) der US-Armee, die mit Pershing II-Motorstufen beladen waren, nicht um Pershing II-Abschußfahrzeuge mit Raketen.

Nach einer ca. zweijährigen Pause bei der Durchführung von Übungen außerhalb der Standorte infolge des Brandunfalls im Januar 1985 ereignete sich seit Aufnahme der vollen Übungstätigkeit mit Pershing II-Abschußfahrzeugen im Mai 1987 ein Unfall, bei dem das Abschußfahrzeug mit einer Pershing II-Übungsrakete in einen Straßengraben rutschte. Es entstanden keine Schäden.

Die US-Armee verfügt seit Jahren nicht mehr über Pershing I a-Transporter. Diese Raketen und Transporter befinden sich nur noch im Besitz zweier deutscher Luftwaffenverbände, die in Bayern und Nordrhein-Westfalen stationiert sind. Eine Beziehung zu oben erwähntem Auffahrunfall besteht nicht.

64. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Ursachen hatte das Verkehrsunglück mit zwei Pershing II-Transportern auf dem Autobahnzubringer zwischen Heilbronn und Untergruppenbach am 9. Juli 1987?

65. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wurden von den zwei beteiligten Sattelschleppern nukleare Sprengköpfe mitgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 23. Juli 1987

Die Untersuchungen zur Ursache des Verkehrsunfalls mit zwei Pershing II-Transportfahrzeugen auf dem Autobahnzubringer zwischen Heilbronn und Untergruppenbach am 9. Juli 1987 sind von US-Dienststellen noch nicht abgeschlossen. Eine Unterrichtung des Bundesministers der Verteidigung wird nach Abschluß erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem Versagen der Bremsanlage bei dem auffahrenden Transportfahrzeug ausgegangen. Bei beiden Fahrzeugen handelte es sich um Tieflader – nicht um P II-Abschußfahrzeuge –, die mit P II-Motorstufen beladen waren. Nukleare Sprengköpfe wurden nicht mitgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

66. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der jetzt vom Bundesrat zugestimmten Aufhebungsverordnung, der zufolge der traditionelle Bocksbeutel zukünftig nicht mehr alleine Qualitätsweinen aus Franken, dem badischen Taubertal und dem Schüpfergrund sowie aus den Gemeinden Neuweier, Steinbach, Umweg und Varnhalt vorbehalten ist, und wie will sie verhindern, daß die Aufhebung der bisherigen Schutzbestimmungen zu Nachahmung der Bocksbeutelflasche und damit zu Verwechslungsgefahr für den Verbraucher führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Juli 1987

Nach dem Bocksbeutel-Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 13. März 1984 in der Rechtssache 16/83 stand fest, daß die nationale Schutzvorschrift in § 20 WeinV mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar ist. Die Bundesländer haben daher seither diese Vorschrift unter Beachtung der vom EuGH aufgestellten Kriterien angewendet, so daß gegen Artikel 30 EWG-V verstoßende Einfuhrbehinderungen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Hinblick auf die vom EuGH grundsätzlich bejahte Schutzwürdigkeit der Flaschenform bei der EG-Kommission weiterhin nachdrücklich auf Schaffung einer Gemeinschafts-Schutzvorschrift für den Bocksbeutel gedrängt, damit die nationale Vorschrift aufgehoben werden könne.

Die EG-Kommission hat jedoch auf einer unverzüglichen Änderung von § 20 bestanden und das deswegen eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren fortgeführt.

Um eine in diesem Falle sichere Verurteilung durch den EuGH zu vermeiden, hat sich die Bundesregierung nach entsprechender Beratung mit den zuständigen Länderressorts und den Verbänden der Weinwirtschaft für eine Änderung der Regelung mit dem Ergebnis entschieden, daß die Vorschrift ersatzlos aufgehoben werden soll.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin und nachdrücklich um eine Schutzvorschrift für den Bocksbeutel im Gemeinschaftsrecht bemühen. Bis zum Inkrafttreten dieser Gemeinschaftsregelung wird der Schutz der Bocksbeutelflasche auf der Grundlage des Irreführungsverbots des Artikels 43 der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 des Rates zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste sowie der Vorschrift des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb verfolgt werden.

67. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie ist nach Meinung der Bundesregierung eine gezielte, kontinuierliche und kontrollierbare Frauenförderung im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Kommunen zu verwirklichen, wenn diese große Unwissenheit über das Personalverhalten von Frauen besteht, und mit welchen Maßnahmen soll diese abgebaut werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. Juli 1987

Die Bundesregierung hat sich zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg) und der Fraktion der SPD zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes (Drucksache 11/273) umfassend geäußert und dabei das gegenwärtig angezeigte Instrumentarium für die personalwirtschaftliche Praxis in diesem Zusammenhang aufgezeigt. Sie wird die Entwicklung der Frauenförderung beobachten, über die gemachten Erfahrungen berichten und gegebenenfalls auf dieser Grundlage Konsequenzen ziehen.

68. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie viele Embryonen und Eier liegen in den Kühlschränken deutscher Kliniken, und gedenkt die Bundesregierung, eine Berichtspflicht über entnommene Keimzellen und Embryonen einzurichten, um so evtl. Mißbrauch kontrollieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Juli 1987

Die Bundesregierung hat keinen Überblick darüber, wieviel Embryonen und Eizellen in den Kühlschränken deutscher Kliniken liegen. Eine genaue Auskunft wäre nur durch eine schriftliche Umfrage über die zuständigen obersten Landesbehörden zu erhalten. Eine Erkundigung bei einem großen Reproduktionszentrum ergab, daß dort noch 33 tiefgefrorene Embryonen gelagert sind. Diese sind noch vor den Richtlinien der Bundesärztekammer zur In-vitro-Fertilisation und zum Embryonentransfer von 1985 eingefroren worden. In dem Reproduktionszentrum wird angenommen, daß in anderen Zentren der Bundesrepublik Deutschland keine kryokonservierten Embryonen vorhanden sind. Möglicherweise haben aber Privatpraxen noch Embryonen eingefroren.

Generell war zu erfahren, daß die Kryokonservierung von „Pronuclei-Stadien" Bedeutung gewinnt. In diesem Stadium ist nach Eindringen des Spermiums männliches und weibliches Erbmaterial in der Eizelle vorhanden, ohne daß in den ersten Stunden sichtbare Lebensvorgänge ablaufen.

In dem Reproduktionszentrum, aus dem die Auskunft stammt, lagern z. Z. 30 Eizellen in den Kühlbehältern und 70 „Pronuclei-Stadien".

Über ein Gesamtkonzept rechtlicher Regelungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Justiz- und Gesundheitsverwaltungen. Die Kryokonservierung ist Gegenstand der Beratungen. Es wird auch eine eventuelle Berichtspflicht erörtert werden. Eine erste Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe soll der im November stattfindenden Konferenz der Gesundheitsminister und Senatoren der Länder vorgelegt werden.

69. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Paare, die auf den Wartelisten für In-vitro-Befruchtung stehen, zwischenzeitlich auf natürlichem Wege schwanger geworden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Juli 1987

Zahlen darüber, wie viele Frauen, die auf den Wartelisten für In-vitro-Befruchtung stehen, zwischenzeitlich auf natürlichem Wege schwanger geworden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

70. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der fehlenden Praktikumsplätze die Durchführbarkeit der „Arzt im Praktikum"-Regelung der Neuregelung der Approbationsordnung für Ärtze, und ab welchem Datum wird diese Regelung – wie in der Presse zu lesen war – rückgängig gemacht, falls die benötigten 24 000 Praktikumsplätze nicht geschaffen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 20. Juli 1987

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die erforderlichen Plätze für Ärzte im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden.

Die Praxisphase nach dem Medizinstudium läuft im Herbst des Jahres 1988 an. Zu diesem Zeitpunkt werden ca. 6 000 Plätze für Ärzte im Praktikum benötigt. Die Zahl der Plätze muß im Laufe des Jahres 1989 auf ungefähr 18 000 erhöht werden. Erst nach dem 31. Dezember 1992 sind wegen der dann anlaufenden zweijährigen Praxisphase die restlichen 6 000 Plätze für Ärzte im Praktikum nach und nach bereitzustellen. In der Begründung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnug (Drucksache 10/1963) ist dargelegt, daß dazu freiwerdende Arztstellen in den Krankenhäusern in Plätze für Ärzte im Praktikum umgewandelt und aufgeteilt und auch im niedergelassenen Bereich Plätze für Ärzte im Praktikum zur Verfügung gestellt werden sollen. Nach Abschluß der Tarifvertragsverhandlungen für Ärzte im Praktikum haben die Beteiligten ihre Vorbereitungen zur Durchführung der Praxisphase intensiviert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß eine Befahrensregelungverordnung für Segler im Niedersächsischen Wattenmeer existiert?

72. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Befahrensregelverordnung, und welche Folgen wird sie für die Segler im Niedersächsischen Wattenmeer haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Juli 1987

Es gibt noch keine Befahrensregelung für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer". Das Land Niedersachsen hat den Bundesminister für Verkehr gebeten, gemäß § 5 Satz 3 Bundeswasserstraßengesetz eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Ein gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellter Referentenentwurf wird z. Z. mit den betroffenen Bundesressorts und dem Land Niedersachsen abgestimmt und anschließend mit den Verbänden, vor allem denen des Wassersports und der Umwelt, erörtert. Das Ergebnis der Erörterung wird auch dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilt. Erst dann kann der Inhalt der Rechtsverordnung endgültig festgelegt werden.

73. Abgeordneter
Erler
(SPD)

Wie viele Überstunden sind beim Lokführerpersonal der Deutschen Bundesbahn insgesamt und pro Person derzeit aufgelaufen, und welchen Einfluß hat dieser Überstundenberg auf die an der Zahl der Bewerbungen ablesbare Attraktivität des Lokführerberufs nach Auffassung der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Die Summe der noch auszugleichenden Mehrleistungsstunden für die Lokomotivführer der Deutschen Bundesbahn (DB) betrug insgesamt am 30. Juni 1987 knapp 1,5 Millionen Stunden (65,3 Stunden je Dienstkraft); diese Mehrleistungen werden in absehbarer Zeit durchweg mit Freizeit ausgeglichen.

Den am Bedarf orientierten Zulassungsmöglichkeiten hat die DB bisher stets bei der Nachwuchsgewinnung entsprechen können. Ein Zusammenhang zwischen Mehrleistungen und Attraktivität des Lokführerberufes besteht deswegen nicht, zumal es sich bei den hohen Mehrleistungen um einen vorübergehenden Zustand handelt. Die DB erwartet bis zum Jahresende einen nachhaltigen Abbau der Mehrleistungen im Lokfahrdienst, weil insbesondere mit dem Sommerfahrplanwechsel (Ende Mai 1987) der Personalbedarf im Triebfahrzeugdienst durch Anpassungen an das veränderte Transportaufkommen um rund 560 Dienstkräfte vermindert worden ist und über 600 Lokführer-Nachwuchskräfte bis Ende 1987 die Ausbildung beenden.

74. Abgeordneter
Erler
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe beim Lokführerpersonal im April 1987 Überstunden im Umfang von 20 454 Arbeitstagen entsprechend 96,4 Stunden pro Person aufgelaufen sind, und was plant die Bundesregierung zur Veränderung dieser Entwicklung, die mit der Dienstdauervorschrift (DS 052) nicht vereinbar scheint, nach der Überstunden innerhalb eines Vierteljahres ausgeglichen werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Im Bezirk der Bundesbahndirektion Karlsruhe hat sich der Bestand an unausgeglichenen Mehrleistungen im April 1987 im Saldo um 962 Tage (darin enthalten sind 850 Tage, die aus Anlaß von Wochenfeiertagen angefallen sind) auf 20 454 Tage erhöht. Dies entspricht 80,2 Stunden (nicht 96,4 Stunden) je Dienstkraft. Unter Beachtung der Bestimmungen der Dienstdauervorschrift werden buchungsmäßig stets die am weitesten zurückliegenden Mehrleistungen eines Mitarbeiters ausgeglichen; neu aufkommende Mehrleistungen können jedoch deren Mehrleistungsstand wieder erhöhen. Abweichungen von der Dienstdauervorschrift können danach nicht ohne weiteres unterstellt werden. Im übrigen wird auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 73 Bezug genommen.

75. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Trifft es zu, daß das Sonntagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO auch für Lastkraftwagen unter 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (z. B. VW-Busse, VW-Caddy, R 4, die im Kfz-Schein als Lkw eingetragen sind) mit Anhänger anzuwenden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Ja; das Sonntagsfahrverbot erstreckt sich auf Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie auf Anhänger hinter allen Lastkraftwagen (§ 30 Abs. 3 StVO). Maßgebend ist die Eintragung als Lastkraftwagen im Kraftfahrzeugschein.

76. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, § 30 Abs. 3 StVO so zu fassen, daß für Betriebe, die an Sonntagen tätig sind – z. B. Betriebe der Erdöl- und Erdgasförderung, für die es u. U. unumgänglich ist, solche Fahrten durchzuführen –, keine Nachteile entstehen (z. Z. sind diese Fahrten nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, alle Transporte von Betrieben der Erdöl- und Erdgasförderung vom Sonntagsfahrverbot auszunehmen. Das wäre – auch im Hinblick auf Berufungen anderer Industrie- und Gewerbezweige – nicht vertretbar. In dringenden Fällen können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden durch Ausnahmegenehmigungen – gegebenenfalls Dauerausnahmegenehmigungen – helfen.

77. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der DDR Verbesserungen für die Schiffahrt auf der Elbe, insbesondere auf den Transitwegen nach Berlin, zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Zur Verbesserung des Binnenschiffsverkehrs von und nach Berlin (West) hat die Bundesregierung bisher erhebliche Mittel in Höhe von 340 Millionen DM für die Beseitigung großer Schäden am Mittelland- und Elbe-Havel-Kanal, für die Generalreparatur des Schiffshebewerks Rothensee, für die Öffnung des Teltow-Kanals von Westen her und für die Verbreiterung des Teilstücks des Mittellandkanals aufgewandt. Die Herstellung der bisher fehlenden Direktverbindung zwischen Mittelland- und Elbe-Havel-Kanal durch den Bau einer Trogbrücke würde zwar wegen der häufigen Niedrigwasserstände der Elbe im Sommer zu einer weiteren Erleichterung des Binnenschiffsverkehrs mit Berlin beitragen. Eine solche Maßnahme wäre aber nur dann sinnvoll, wenn der Elbe-Havel-Kanal für die Benutzung von Europaschiffen ausgebaut würde. Die hierfür notwendigen Investitionskosten wären jedoch beträchtlich. Angesichts der hohen Kosten des Projektes und im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes sind weitere Projekte im Bereich der Transitwasserstraßen von und nach Berlin (West) mit Kosten in Höhe von mehreren 100 Millionen DM derzeit nicht vorgesehen.

78. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß am rechten Elbufer zwischen Boizenburg und Cumlosen und oberhalb bis Magdeburg durch defekte Buhnen erhebliche Schwierigkeiten für die Schiffahrt entstehen, und welche Möglichkeiten bestehen, zu einer Verbesserung der Binnenschiffahrt auf diesen Strecken beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Der von Ihnen beschriebene Zustand der DDR-Buhnen deckt sich zum Teil mit den Beobachtungen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes. Das Buhnensystem erfüllt jedoch auf Grund der überwiegend intakten Buhnenköpfe nach wie vor seine Aufgabe, das Fahrwasser durch Konzentration der Abflüsse im Niedrigwasserbett zu stabilisieren und Sandablagerungen im Fahrwasser entgegenzuwirken. Im übrigen wird mit dem von der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes seit Oktober 1986 auf der Oberelbe eingesetzten neuen leistungsfähigen Baggergerät „Aegir" nicht nur eine kurzfristige Beseitigung der insbesondere nach Hochwasserabflüssen auftretenden Untiefen gewährleistet, sondern darüber hinaus ein Fahrwasserzustand geschaffen, der der Binnenschiffahrt für den größten Teil des Jahres – auch bei ungünstiger Wasserführung – die gleichen Abladetiefen wie in dem oberhalb von Schnackenburg anschließenden Elbeabschnitt der DDR ermöglicht.

79. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist es der Bundesregierung gelungen, in Kontakten mit der DDR eine Regelung zu erreichen, die der Schiffahrt auf der Elbe im Bereich der DDR – insbesondere zur Vermeidung von Unglücksfällen – die Benutzung von Funkanlagen ermöglicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Die Bundesregierung hält die Benutzung von Funkanlagen im Binnenschiffsverkehr im Interesse der Verkehrssicherheit für dringend erforderlich. Sie steht deswegen im Gespräch mit den zuständigen Stellen der DDR.

80. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, auch Autobesitzer, die Katalysatorautos fahren, zum Abgastest zu verpflichten, obwohl es bisher weder geeignete Meßgeräte noch ein praktikables Prüfungsverfahren gibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Schadstoffarme Personenkraftwagen sind zur Zeit von der Verpflichtung zur Abgassonderuntersuchung gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 der 32. Ausnahmeverordnung zur StVZO vom 28. August 1986 befreit. Die Durchführung der Abgassonderuntersuchung für schadstoffarme Kraftfahrzeuge – dazu gehören im allgemeinen auch Katalysatorfahrzeuge – ist danach frühestens erst ab 1988 wieder vorgeschrieben.

An der Vorgabe geeigneter, praxistauglicher Prüfverfahren für diese Fahrzeuge wird z. Z. noch gearbeitet.

81. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Welche Begründung hat die Bundesregierung für die Erhebung einer Gebühr zur Abgassonderuntersuchung, wenn gar nichts gemessen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. Juli 1987

Eine Gebühr zur Abgassonderuntersuchung ist nicht vorgegeben. Die Kosten der Abgassonderuntersuchung orientieren sich grundsätzlich am erforderlichen Aufwand. Soweit die Abgassonderuntersuchung im Rahmen einer Inspektion erfolgt, entstehen in der Regel keine zusätzlichen Kosten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

82. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Nachdem sich am 27. Juni 1987 der Block I des Atomkraftwerkes Cattenom in diesem Jahr zum wiederholten Male wegen eines Störfalles abgeschaltet hat und wie bekannt bei jeder Schnellabschaltung eines Atomkraftwerkes erhöhte Radioaktivität abgegeben wird, kann die Bundesregierung auch weiterhin zusichern, daß von Cattenom im Jahresmittel nicht mehr Radioaktivität abgegeben wird, als nach bundesdeutschen Richtlinien zulässig, und wie hoch sind die gemessenen Radioaktivitätswerte auf bundesdeutscher Seite in der Umgebung von Cattenom, die bislang in diesem Jahr gemessen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 20. Juli 1987

Auf Grund einer sogenannten Fehlauslösung eines nicht gerechtfertigten Signals kam es in der Nacht vom 26. zum 27. Juni 1987 zu einer Schnellabschaltung, ohne daß dies aus sicherheitstechnischen Gründen nötig gewesen wäre. Derartige Vorkommnisse zählen definitionsgemäß nicht zur Kategorie Störfälle.

Nennenswerte Aktivitätsfreisetzungen sind bei Schnellabschaltungen nur dann zu erwarten, wenn – z. B. infolge defekter Brennelemente – entsprechend kontaminierte Primärkühlmittel über die Abblase-Sicherheitsventile abgegeben werden. Dies geschah nach Auskunft der französischen Behörden weder beim hier erwähnten noch bei den bisher in Cattenom aufgetretenen besonderen Ereignissen.

Auf deutschem Gebiet wird in der Umgebung von Cattenom mit mehreren Meßstationen die Aktivität in Luft und Wasser überwacht. Mehrere Jahre vor Inbetriebnahme wurde der sogenannte Nullpegel erfaßt, der als Bezugsniveau dient. Seit der Inbetriebnahme bewegen sich die registrierten Werte im Rahmen der auch bei deutschen Kernkraftwerken gemessenen Werte und damit weit unterhalb der Grenzwerte der nach der Strahlenschutzverordnung zulässigen Werte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

83. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Entspricht es nach Auffasung der Bundesregierung dem Zweck der telegrafischen Nachrichtenübermittlung durch die Deutsche Bundespost, daß Telegramme, die wegen Abwesenheit

des Empfängers am Abend nicht zugestellt werden können, bis zum nächsten Morgen um 7.00 Uhr nicht abrufbar sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, diesen für den Benutzer recht kostspieligen Service der Deutschen Bundespost dahin gehend zu verbessern, daß der Empfänger den Inhalt des Telegramms zu jeder Tages- und Nachtzeit erfahren kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 20. Juli 1987

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf solche Telegramme bezieht, die auf Wunsch des Absenders mit Eilboten körperlich zugestellt werden sollen.

Ein körperlich zuzustellendes Telegramm ist am Empfangsort nur einmal vorhanden, und zwar ausschließlich in der Version, die der Bote zuzustellen versucht. Wird der Empfänger nicht angetroffen, so ist das Telegramm mindestens im Zeitraum bis zur Rückkehr des Boten zur Dienststelle nicht greifbar und kann deshalb auch dem nachfragenden Empfänger nicht übermittelt werden. Hat zum Zeitpunkt der Rückkehr des Boten die Empfangstelegrafenstelle Dienstschluß, so ist das Telegramm bis zum Dienstbeginn am nächsten Morgen nicht mehr greifbar.

Da der Telegrammdienst zur Zeit noch manuell abgewickelt wird (nach einem gescheiterten Auftrag an die Industrie zur Teilautomatisierung des Dienstes wurde vor kurzem ein zweiter Auftrag erteilt), würde die mit der Fragestellung erhobene Forderung bedeuten, daß die Deutsche Bundespost bei jedem Postamt täglich 24 Stunden lang Dienst zu verrichten hätte, um eventuell nachgefragte, nicht sofort zustellbare Telegramme noch fernmündlich übermitteln zu können. Dieses Verfahren würde derart hohe Kosten verursachen, daß mit Sicherheit kein Bürger mehr bereit wäre, den Telegrammdienst zu nutzen.

Angemerkt sei, daß die ständige Abrufbarkeit in der Regel in allen Großstädten sichergestellt ist, da dort Nachtdienste aus anderen Gründen eingerichtet sind.

Im übrigen decken die Gebühren des in der Frage als „recht kostspielig" bezeichneten Dienstes nur rund die Hälfte der Kosten, so daß sich allein aus diesem Grunde kostenerhöhende Serviceleistungen verbieten.

Ergänzend möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß

- Absender von Telegrammen auch andere Zustellungswünsche durch Angabe der Fernsprech- oder Telexnummer äußern können und
- Absender, die auf den Empfang von Telegrammen zu beliebiger Zeit angewiesen sind, die Möglichkeit haben, eine Kurzanschrift zu vereinbaren und dabei auch angeben können, wohin und zu welchem Zeitpunkt Telegramme zugestellt werden sollen.

84. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie viele von den sich zur Zeit in der Ausbildung befindlichen Fernmeldehandwerkern bei den Fernmeldeämtern Krefeld und Mönchengladbach sollen nach Abschluß der Ausbildung entlassen, nichtausbildungsgemäß und ausbildungsgemäß bei der Deutschen Bundespost, und wo dort, beschäftigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 22. Juli 1987

Bei den Fernmeldeämtern Krefeld und Mönchengladbach werden in diesem Jahr 76 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker die Prüfung ablegen. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat bereits am 4. Februar 1987 die verbindliche Erklärung abgegeben, allen Nachwuchskräften, die in diesem Jahr die Prüfung erfolgreich ablegen, einen Arbeitsplatz anzubieten, sofern nicht in der Person liegende Gründe dagegensprechen.

Die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost bereits seit einigen Jahren im gewerblich-technischen Bereich über den eigenen Bedarf ausbildet, muß zur Folge haben, daß nicht allen Fernmeldehandwerkern ein ausbildungsgerechter Arbeitsplatz angeboten werden kann. Diese Plätze werden den Ausgebildeten angeboten, die nach einem bundeseinheitlich angewandten Auswahlverfahren in ihrem Oberpostdirektionsbezirk die höchste Punktzahl erreicht haben. Bei diesem Auswahlverfahren werden die erbrachten Leistungen während der Ausbildungszeit, insbesondere das Ergebnis der Abschlußprüfung, sowie besondere soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Bei den oben angeführten Fernmeldeämtern können nach derzeitigem Kenntnisstand 41 ausbildungsgerechte Arbeitsplätze angeboten werden.

Den Fernmeldehandwerkern, die nicht ausbildungsgerecht übernommen werden können, wird ein ausbildungsfremder Arbeitsplatz bei den Fernmeldeämtern des Oberpostdirektionsbezirks Düsseldorf angeboten. Arbeitsplatzangebote bei den Postämtern des Bezirks sind z. Z. nicht vorgesehen.

85. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Für welche Tätigkeiten sind diese nichtausbildungsgemäß einsetzbaren Fernmeldehandwerker vorgesehen, und welche Perspektiven haben diese jungen Leute, eine ausbildungsadäquate Stelle bei der Deutschen Bundespost zu bekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 22. Juli 1987

Beschäftigungsmöglichkeiten für die ausbildungsfremd unterzubringenden Fernmeldehandwerker bei den Fernmeldeämtern bestehen vorwiegend in der Hausverwaltung oder im Kraftfahrdienst bzw. als Nachwuchskraft in der nichttechnischen Laufbahn. Der tatsächliche Einsatz hängt von der jeweiligen Bedarfssituation ab.

Die nicht ausbildungsgerecht bei Fernmeldeämtern eingesetzten Fernmeldehandwerker – ausgenommen sind hier die Nachwuchskräfte in der nichttechnischen Laufbahn – haben allerdings einmalig im Jahr nach ihrer Prüfung die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Ranglistenverfahrens in dem Bezirk, in dem sie ihre Prüfung abgelegt haben, um eine ausbildungsgerechte Beschäftigung zu bewerben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

86. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Wohnberatung mit ihrem qualitativen Ansatz (technische, soziale, ökologische, ökonomische, energiewirtschaftliche und gestalteri-

sche Aspekte in ihren Wechselwirkungen) zu verstärken, um damit die Wohnqualität, die Gesundheit und die Wohnzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten zu stärken?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Die Bundesregierung fördert die Information und Beratung der Verbraucher, indem sie eine Reihe von Verbraucherorganisationen auf Bundesebene unterstützt. So sind beispielsweise im Bundeshaushalt 1987 zur institutionellen Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) 4,5 Millionen DM und im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1988 rund 4,7 Millionen DM veranschlagt. Integriert in die AgV ist die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. (AGW); sie nimmt an dieser institutionellen Förderung teil.

Die Bundesregierung mißt einer sachgerechten Wohnberatung der Bürger große Bedeutung zu. Dies gilt sowohl für die konkrete Beratung ratsuchender Bürger in den einzelnen Verbraucherzentralen wie für die allgemeine Information durch allgemeinverständliche Broschüren zu einer Vielzahl von Themen, die mit dem Wohnen zusammenhängen.

Allgemeine Wohnberatung ist aber keine Aufgabe des Bundes. Es ist deshalb Sache der Länder und Kommunen zu prüfen, ob das gegenwärtige Beratungangebot – in fast allen Bundesländern vor allem durch die Verbraucherzentralen – dem Bedarf auf diesem Gebiet genügt.

87. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen in bezug auf allgemeine Aufwendungen, Möbelausstattung, Haushaltsgeräte und Miete zuzüglich Heizkosten und Nebenkosten?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Nach den vorläufigen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 1986 entfielen vom gesamten privaten Verbrauch der Haushalte 15,4 v. H. auf Wohnungsmieten (einschließlich der Mietwerte für Eigentümerwohnungen), 5,3 v. H. auf Energiekosten und 8,9 v. H. auf Güter für die Haushaltsführung. Bezieht man diese Aufwendungen auf die Gesamtsumme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, so entfielen 13,5 v. H. auf die Wohnungsmieten, 4,6 v. H. auf Energiekosten und 7,9 v. H.auf die Güter für die Haushaltsführung.

88. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, angesichts der nach wie vor starken Heimwerkerwelle die Wohnberatung auch für diesen Bereich im Hinblick auf Sicherheit, gesundheitliche Gefahren und bauliche Mängel zu verstärken?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Die Wohnberatung ist ein nicht wegzudenkender Teil der Verbraucherberatung und -information. Hierfür stellt die Bundesregierung Einrichtungen, die sich die anbieterunabhängige Verbraucherunterrichtung zur Aufgabe gemacht haben, Jahr für Jahr erhebliche finanzielle Mittel zur

Verfügung. Zu den geförderten Einrichtungen gehört auch die Stiftung Warentest. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist der Bereich „Haus- und Heimwerken". In diesem Rahmen untersucht sie laufend Heimwerkergeräte und -materialien, und zwar auch unter dem Aspekt der Sicherheit und der Gesundheitsverträglichkeit. Die in der Zeitschrift „Test" veröffentlichten Untersuchungsergebnisse stehen über die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände sowie über die Verbraucher- und Wohnberatungsstellen allen Verbrauchern kostenlos zur Verfügung.

89. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Wohnberatung hinsichtlich der Beratung zu gesundheitsschädigenden Materialien und Stoffen in Innenräumen zu verstärken?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich der Frage nach Gesundheitsgefährdungen durch das Bauen und in Wohnungen angenommen. Ein von ihm berufenes Sachverständigengremium hat die Informationsschrift „Gesundes Bauen und Wohnen - Antworten auf aktuelle Fragen" erarbeitet. Fragen nach der Gesundheitsverträglichkeit bestimmter Baumaterialien und Baukonstruktionen sind damit weitestgehend beantwortet. Die Schrift geht auch darauf ein, inwieweit manche Probleme auf falsche Anwendungen im Hobby- und Heimwerkerbereich zurückzuführen sind.

90. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Was tut die Bundesregierung, die Selbständigkeit älterer Menschen (Pressemitteilung des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 11. Februar 1987) durch verbesserte Wohnberatung zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter verbessert. Ich verweise auf die Verbesserungen der direkten Förderung im sozialen Wohnungsbau (Einkommensgrenze, Familienzusatzdarlehen), im Wohnungsbindungsrecht, bei der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, im Städtebaurecht und im Wohngeldrecht.

Wohnberatung ist ein anderes wichtiges Instrument, um es älteren Menschen zu erleichtern, so lange wie möglich selbständig zu leben, gegebenenfalls mit Unterstützung des Familienverbands, der Nachbarschaft oder mobiler sozialer Dienste. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird deshalb einen Leitfaden für die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse alter Menschen herausgeben und dabei das z. B. bei der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. und beim Kuratorium Deutsche Altershilfe zur Verfügung stehende Fachwissen nutzen. Er hat bereits ein erstes Fachgespräch zu den Fragen des Wohnens im Alter mit sachkundigen Verbänden und Institutionen geführt; er wird diesen Dialog fortsetzen.

91. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. (AGW) so auszustatten, daß sie ihre satzungsmäßigen Aufgaben angemessen erfüllen kann, und ist die Bundesregierung bereit, darauf einzuwirken, daß die Wohnberatung in den Verbraucherzentralen verstärkt und verbessert werden kann?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 20. Juli 1987

Die Bundesregierung fördert die Information und Beratung der Verbraucher, indem sie eine Reihe von Verbraucherorganisationen auf Bundesebene unterstützt. So sind beispielsweise im Bundeshaushalt 1987 zur institutionellen Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) 4,5 Millionen DM und im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1988 rund 4,7 Millionen DM veranschlagt. Integriert in die AgV ist die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. (AGW); sie nimmt an dieser institutionellen Förderung, die vor allem der Deckung der Verwaltungskosten dient, teil.

Allgemeine Wohnberatung ist aber keine Aufgabe des Bundes. Es ist deshalb Sache der Länder und Kommunen zu prüfen, ob das gegenwärtige Beratungsangebot – in fast allen Bundesländern vor allem durch die Verbraucherzentralen – dem Bedarf auf diesem Gebiet genügt.

92. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Dr. Kohl (Bulletin vom 5. Juni 1986) vertretene Auffassung, daß der Bevölkerungsrückgang erhebliche Entlastungen für den Wohnungsmarkt und den Wohnungsbedarf mit sich bringen wird?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 23. Juli 1987

Der Bevölkerungsrückgang, der nach den vorliegenden Modellrechnungen nach dem Jahr 2000 verstärkt einsetzen wird, wird für den Wohnungsmarkt und den Wohnungsbedarf erhebliche Entlastungen mit sich bringen. Das Ausmaß der Entlastungen wird längerfristig insgesamt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

93. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Dr. Kohl vor dem Deutschen Städtetag 1987 vertretene Auffassung, daß der „Bevölkerungsrückgang – entgegen einer landläufigen Meinung – nicht sofort Entlastungen z. B. im Wohnungsbau bringen" wird?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 23. Juli 1987

Es trifft zu, daß die aus dem Bevölkerungsrückgang resultierenden Entlastungen für den Wohnungsmarkt nicht sofort eintreten werden, sondern eher eine längerfristig wirkende Entwicklung darstellen, zumal zunächst noch mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Haushalte gerechnet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

94. Abgeordneter **Beckmann** (FDP)

Wie haben sich die Forschungsaufwendungen für regenerative Energien sowie für herkömmliche Energiearten gegenüber den Forschungsaufwendungen für Kernenergie in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 22. Juli 1987

In den letzten fünf Jahren, d. h. bis 1987 einschließlich, betrugen die Forschungsaufwendungen des Bundes, aufgeteilt nach Energieträgern und Art der Förderung:

A. Projektförderung des Bundes (Bundesministerium für Forschung und Technologie und andere Ressorts)

	1983	1984	1985	1986	1987 *)	(1988 *))
Erneuerbare Energien	143,0	140,0	123,0	107,0	161,0	(168,0)
Rationelle Energieverwendung	81,6	59,5	63,4	48,8	49,0	(49,0)
Fossile Energien	342,2	337,6	299,0	270,9	222,0	
Kernenergie	1 216,2	1 170,6	1 178,7	738,6	495,4	

*) Soll-Zahlen, allein Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

B. Institutionelle Förderung des Bundes

	1983	1984	1985	1986	1987 *)
Erneuerbare Energien (einschließlich Rationelle Energieverwendung)	20,3	21,3	23,5	23,4	23,1
Fossile Energien	19,2	16,3	8,8	10,4	12,0
Kernenergie	488,4	443,2	411,8	390,0	371,7

*) Soll-Zahlen, allein Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Die Ausgaben der Länder bestehen im Energiesektor im wesentlichen aus den 10-Prozent-Anteilen an der institutionellen Förderung der Großforschungseinrichtungen (in Tabelle B. 11 v. H. der Werte).

C. Forschungsausgaben der Wirtschaft

Über die Forschungsausgaben der Wirtschaft der letzten Jahre liegen z. Z. noch keine Angaben vor, die nach den oben genannten drei Energieträgern unterscheiden.

Während über die direkte Forschungsförderung des Bundes insgesamt im Durchschnitt nur etwa ein Viertel der Aufwendungen finanziert werden, beträgt dieser Anteil im Energiebereich mehr als 50 v. H. In absoluten Zahlen beläuft sich der entsprechende, selbstfinanzierte Forschungsaufwand der Wirtschaft im Energiebereich z. B. in 1983 auf 1,44 Milliarden DM.

Eine merkliche Änderung diese Betrages in den Folgejahren ist nicht zu erwarten. Dies ist der bereits vorliegenden Statistik für den Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau zu entnehmen, die einen Anstieg zwischen 1983 und 1985 von 3,9 v. H. ausweist.

D. Indirekte Förderung

Über indirekte Fördermaßnahmen, die im wesentlichen die Bereiche Erneuerbare Energien einschließlich Rationelle Energieverwendung und Fossile Energien betreffen, liegen für den Betrachtungszeitraum noch keine endgültigen Zahlen vor.

Bonn, den 24. Juli 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333